

Stadtamt Lienz

Wahlen

Mag. Christopher Korber
A-9900 Lienz, Hauptplatz 7

Verteiler:

- 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus)
- 2 Kundmachungstafeln (Patriasdorf, Peggetz)
- Website der Stadtgemeinde Lienz
- 1 Akt

Tel. +43.4852.600-524
Fax +43.4852.600-529
Mail c.korber@stadt-lienz.at
Web www.lienz.gv.at
DVR 0085031
AZ 024-5

Datum 31.01.2024

Volksbegehren

mit den Kurzbezeichnungen

- BIST DU GESCHEIT
- CO₂-Steuer abschaffen
- Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren
- Energieabgaben streichen – Volksbegehren
- Energiepreisexplosion jetzt stoppen!
- Essen nicht wegwerfen!
- Frieden durch Neutralität
- Glyphosat verbieten!
- Kein Elektroauto-Zwang
- Kein NATO-Beitritt
- Nein zu Atomkraft-Greenwashing
- Neutralität Österreichs stärken
- Parteienförderungen abschaffen
- Tägliche Turnstunde

KUNDMACHUNG

Gemäß § 12 Volksbegehrengesetz 2018, BGBl. I Nr. 106/2016, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 7/2023, in Verbindung mit § 58 Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 130/2023, wird die Verbotszone wie folgt festgelegt:

VERBOTSZONE

Im Gebäude des Eintragungslokales und in einem **Umkreis von 50 Metern** vom Eingang des Gebäudes, in dem sich das Eintragungslokal befindet, ist während der Zeit des Eintragungsverfahrens jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen oder von Abstimmungswerbung, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die während der Zeit des Eintragungsverfahrens von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit **Geldstrafe bis zu EUR 218,00**, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Die Verbote gelten in der Zeit vom 11.03.2024 bis einschließlich 18.03.2024.

Die Bürgermeisterin:



LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Angeschlagen am: **01. FEB. 2024**

Abgenommen am: